

## **Antrag**

**der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Versetzung auf Probe**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler – getrennt nach Schulart, Klassenstufe und Schulamtsbezirken – im letzten Schuljahr lediglich „auf Probe“ versetzt worden sind;
2. welche Schulfächer Hauptursache für die Versetzung „auf Probe“ waren;
3. welche Unterstützung (Kurse, Einzelunterricht, Hotline o. ä.) die betroffenen Schülerinnen und Schüler während und nach den Sommerferien zur Vorbereitung auf ihre Nachprüfung erhalten haben;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler, die zunächst nur „auf Probe“ versetzt worden sind, die Nachprüfungen bestanden und somit nachträglich die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe geschafft haben;
5. ob, ggf. auf welche Weise, die Neuregelung zur Versetzung „auf Probe“ evaluiert wird, ggf. welche Konsequenzen daraus gezogen werden;

## II.

für Schülerinnen und Schülern, die „auf Probe“ versetzt werden, während und nach den Sommerferien individuelle Förderung zu organisieren und auf diese Weise sicherzustellen, dass sie bei der Vorbereitung auf Nachprüfungen künftig nicht völlig auf sich allein gestellt sind.

06. 10. 2004

Zeller, Bayer, Dr. Caroli, Käppeler,  
Queitsch, Rudolf, Wintruff SPD

## Begründung

Zum Ende des abgelaufenen Schuljahres bestand zum ersten Mal die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler „auf Probe“ zu versetzen. Viele Betroffene beklagen, dass sie während der Sommerferien und auch danach bei der Vorbereitung auf die Nachprüfungen völlig auf sich allein gestellt waren und so ein nicht unerheblicher psychischer Druck entstand. In der Tat macht eine Versetzung „auf Probe“ nur dann Sinn, wenn die Betroffenen individuelle Förderung erhalten.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2004 Nr. 31–6610.2/76 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
I. zu berichten,*

- 1. wie viele Schülerinnen und Schüler – getrennt nach Schulart, Klassenstufe und Schulamtsbezirken – im letzten Schuljahr lediglich „auf Probe“ versetzt worden sind;*
- 2. welche Schulfächer Hauptursache für die Versetzung „auf Probe“ waren;*
- 4. wie viele Schülerinnen und Schüler, die zunächst nur „auf Probe“ versetzt worden sind, die Nachprüfungen bestanden und somit nachträglich die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe geschafft haben;*

Die Hauptschulversetzungsordnung, Realschulversetzungsordnung und Versetzungsordnung Gymnasium sehen keine „Versetzung auf Probe“, sondern die probeweise Aufnahme nicht versetzter Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse vor. Diese Unterscheidung ist aus pädagogischen und rechtlichen Gründen wichtig.

Im Übrigen liegen zur Beantwortung der gestellten Fragen noch keine Zahlen vor. Um einen ersten Erfahrungsbericht zu ermöglichen, ist aber für die Zeit nach den Herbstferien eine Abfrage in den Schulen vorgesehen. Das Kultusministerium möchte solange zuwarten, einmal weil die Schulen zu Beginn des Schuljahres anderweitig sehr belastet sind, vor allem aber um sicherzugehen, dass zum Zeitpunkt der Abfrage alle Nachprüfungen abgeschlossen sein werden. Die amtliche Schulstatistik ist insoweit zurzeit wenig aussagekräftig.

5. ob, ggf. auf welche Weise, die Neuregelung zur Versetzung „auf Probe“ evaluiert wird, ggf. welche Konsequenzen daraus gezogen werden;

Um abschließend evaluieren zu können, inwieweit sich die neueingeführte Möglichkeit der Aufnahme auf Probe in der Praxis bewährt hat, sollten zumindest zwei Durchgänge abgewartet werden. Die Schulen müssen nämlich zunächst selbst mit der Neuregelung Erfahrungen sammeln, und es kann sein, dass die Erfahrungen des ersten Durchgangs Konsequenzen für die schulische Praxis im zweiten Durchgang haben. Zunächst kann es nur um einen ersten Erfahrungsbericht gehen. Die Frage, ob und ggf. welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sein werden, lässt sich zurzeit nicht beantworten.

3. welche Unterstützung (Kurse, Einzelunterricht, Hotline o. ä.) die betroffenen Schülerinnen und Schüler während und nach den Sommerferien zur Vorbereitung auf ihre Nachprüfung erhalten haben;

## II.

*Für Schülerinnen und Schüler, die „auf Probe“ versetzt werden, während und nach den Sommerferien individuelle Förderung zu organisieren und auf diese Weise sicherzustellen, dass sie bei der Vorbereitung auf Nachprüfungen künftig nicht völlig auf sich allein gestellt sind.*

Für landesweite, zentral gesteuerte Ferienkurse kann das Land zurzeit keine gesonderten Ressourcen zur Verfügung stellen, in der Schulzeit richtet sich die Förderung der Schülerinnen und Schüler nach der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“.

Eine der Voraussetzungen der Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse ist eine Zielvereinbarung mit der Schülerin oder dem Schüler. Hier geht es um die Aufstellung eines konkreten Nachlernplanes. Die Einzelheiten müssen insoweit vor Ort geklärt werden, auch die Frage, was die Schülerinnen und Schüler jeweils anhand der Schulbücher in den Ferien autodidaktisch bewältigen können und wo ggf. eine Nachhilfe nötig ist. Die Nachhilfe kann nach dem pädagogischen Gedanken „Schüler helfen Schülern“ auch von älteren Schülern ggf. für ein Taschengeld erteilt werden und vom Elternhaus oder bei sozial schwachen Familien anderweitig, etwa vom Förderverein der Schule, finanziert werden. Die vor Ort Verantwortlichen werden hier die richtigen Lösungen finden, ohne dass unbedingt landesweite, zentral gesteuerte Förderprogramme organisiert werden müssen.

In Vertretung  
Halder  
Ministerialdirektor